

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP

Was kostet die Unterbringung (2)?

Die Unterbringung von Geflüchteten und auch die damit verbundenen Kosten beschäftigen das Parlament und die Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen. Die Gründe hierfür sind vielfältig, so können sich beispielsweise Änderungen durch auslaufende Mietverträge, neu entstandene Sanierungsbedarfe oder auch veränderte Bedarfe ergeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Auf wie viele Standorte ist die Unterbringung für geflüchtete Menschen in Bremen verteilt (bitte aufgeschlüsselt nach Erstaufnahmeeinrichtung, Landesaufnahmestellen und Übergangswohnheimen)?
2. Wie verteilen sich die Standorte in Bremen und Bremerhaven auf die Stadtteile und wo genau befinden sich diese Standorte?
3. Durch wen werden die Standorte jeweils betrieben?
4. Welche Objekte befinden sich in öffentlichem und welche in privatem Eigentum (für private bitte nach Rechtsform aufgeschlüsselt angeben)?
5. Wie hoch sind jährlichen Gesamtkosten, die für diese Objekte anfallen (bitte insgesamt sowie aufgeschlüsselt für die Standorte der Erstaufnahmeeinrichtung, Landesaufnahmestellen und Übergangswohnheime angeben)?
6. Wie hoch sind aktuell die Kosten pro Tag und Platz an den einzelnen Standorten?
7. Wie hoch sind durchschnittlich die Kosten pro Tag und Platz?
8. Hat der Senat seit der Beantwortung der Anfrage „Was kostet die Unterbringung“ (Drs. 21/662) Kenntnis darüber erlangt, wie hoch die durchschnittlichen Kosten pro Tag und Platz in den anderen Bundesländern, insbesondere in Berlin und Hamburg sind?
 - a. Wenn ja, wie hoch sind sie?
 - b. Wenn nicht, gab es Bemühungen die Informationen zu erhalten und falls dies nicht geschehen sein sollte, warum nicht?
9. Welche Standards müssen die einzelnen Einrichtungsarten erfüllen?
10. Werden die Standards aktuell in allen Einrichtungen erfüllt und wenn nicht
 - a. In welchen Einrichtungen werden die Standards nicht erfüllt?
 - b. Warum konnte in diesen Fällen von den Standards abgewichen werden?
 - c. Bis wann sollen die Standards auch hier erfüllt werden?
11. Welche offenen Sanierungsbedarfe sind dem Senat an den Standorten bekannt (bitte insgesamt sowie für die einzelnen Standorte angeben)?
12. Welche Kosten sind für die Sanierung der bestehenden Standorte seit Beantwortung der Anfrage „Was kostet die Unterbringung“ (Drs. 21/662) angefallen (bitte insgesamt sowie für die einzelnen Standorte angeben)?
13. Durch wen wurden diese Kosten jeweils getragen?
14. Laufen in den nächsten 12 Monaten Mietverträge aus und wenn ja
 - a. Welche dieser Mietverträge sollen verlängert werden?
 - b. Von welchen Gesamtkosten und Kosten pro Tag und Platz geht der Senat jeweils bei diesen Mietverträgen aus?

- c. Mit welchen Kosten wird bei diesen Verlängerungen gerechnet (bitte insgesamt sowie für die einzelnen Standorte angeben)?
15. Welche Planungen gibt es aktuell gemietete Objekte durch landeseigene bzw. noch zu kaufende Objekte zu ersetzen?
16. Mit welcher Entwicklung rechnet der Senat hinsichtlich der benötigten Plätze und Standorte in den nächsten zwei Jahren? Reichen die bisherigen Plätze aus oder ist mit einer Erweiterung oder Verringerung der benötigten Plätze und Standorte zu rechnen?

Beschlussempfehlung:

Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und FDP-Fraktion